

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 553 035 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.07.2005 Patentblatt 2005/28

(51) Int Cl.7: **B65H 35/00, B65H 35/06**

(21) Anmeldenummer: **04000429.3**

(22) Anmeldetag: **12.01.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

• **Stinesen, Wouter**
4901 ZM Oosterhout (NL)

(74) Vertreter: **Spierenburg, Pieter**
Spierenburg & Partner AG
Patent- und Markenanwälte
Mellingerstrasse 12
5443 Niederrohrdorf (CH)

(71) Anmelder: **Ray Technology Group B.V.**
5151 DL Drunen (NL)

(72) Erfinder:
• **Smits, Frank**
5384 NN Heesch (NL)

(54) **Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer Abdeckfolie**

(57) Es wird eine neue Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer Abdeckfolie (6) beschrieben, die einen Gehäusekörper (1) umfasst, der einen Rollenraum (5) zur Aufnahme Folienrolle (6) einschliesst, sowie einen Gehäuseboden (2), einem Gehäusedeckel (3) und eine Schneidevorrichtung (4). Weiter weist der Gehäusekörper (1) einen zur Rollenachse parallelen Spenderschlitz (8) zur Entnahme der Abdeckfolie (6), und einen dazu parallelen Schneidschlitz (23) auf. Im Gehäusedeckel (3) ist eine Halterführung (7) angeord-

net, in welcher die Schneidevorrichtung (4) mit der vom Klingenhalter (9) gehaltene Klinge (15) längs des Schneidschlitzes (23) bewegbar ist. Eine am Klingenhalter (9) vorgesehene Blattfeder (13) hält die Klinge (15) beim Nichtgebrauch der Schneidevorrichtung (4) im Führungsschlitz (18). Zum Schneiden wird durch Drücken gegen den Klingenhalter (9) die Klinge (15) aus dem Führungsschlitz (18) in den Schneideschlitz (23) gedrückt und durch gleichzeitiges Bewegen der Schneidevorrichtung (4) längs des Schneideschlitzes wird die Folie abgetrennt.

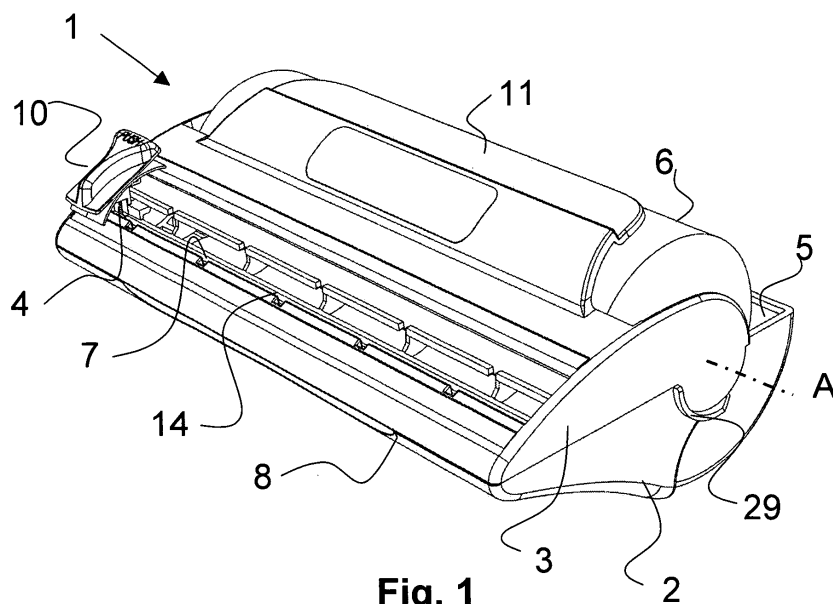


Fig. 1

EP 1 553 035 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer zu einer Rolle gerollten Abdeckfolie nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Solche Vorrichtungen werden auch als Folien- bzw. Abdeckfolien-Spender bezeichnet. Sie erleichtern das Anbringen von in Form einer Rolle vorliegendem Abdeckmaterial an einer Fläche und insbesondere zum Anbringen eines Abdeckmaterials, das längsseitig an einer Kante oder im längsseitigen Randbereich des Abdeckmaterials mit einem Klebemittelabschnitt versehen ist.

[0003] Bei Maler- oder Anstreicharbeiten ist es häufig notwendig, dass Flächen, die den zu streichenden Flächen angrenzen oder benachbart sind, abzudecken sind. Zu diesem Zweck kann ein herkömmlicher Abdeckstreifen, z.B. ein gewöhnlicher Klebestreifen mit einer begrenzten Haftwirkung verwendet werden, der nach dem Streichen wieder entfernt werden kann. Solche herkömmlichen Abdeckstreifen sind für Malerarbeiten mit kleineren Bürsten oder Pinseln ausreichend. Wenn jedoch die Farbe aufgespritzt oder aufgesprüht werden soll, treten Probleme auf, da der Abdeckstreifen an sich nicht ausreichend breit ist, um benachbarte Flächenteile abzudecken und vom ungewollten Besprühen zu schützen. Deshalb wird beim Farbspritzen häufig Abdeck- oder Schutzpapier verwendet, wobei ein Abdeck- oder Klebestreifen längs einer Kante des Papiers und dieses teilweise überlappend angebracht wird. Der Klebestreifen und das an diesem haftende Papier werden dann an der gewünschten Stelle oder Fläche durch Kleben befestigt. Diese Vorgehensweise ist jedoch mühsam und zeitaufwendig. Ferner neigt die Papierbahn dazu, das Abdeck- oder Klebeband nach unten zu ziehen, so dass dieses von der beklebten Stelle abgerissen wird, weshalb die Papierbahn häufig zusätzlich mit Klebestreifenstücken festgehalten werden muss.

[0004] Es wurden bereits Abdeckmaterialien vorgeschlagen, die im Wesentlichen aus einem breiten Papier- oder Folienstreifen bestehen und auf einer Längsseite mit einem selbstklebenden Haftmittel versehen ist. Der Folienstreifen liegt in Form einer Vorratsrolle vor. Er wird von der Rolle gezogen und mittels der Haftseite längs des Kantenbereichs der abzudeckenden Fläche befestigt.

[0005] Das Abdeckmaterial wird angebracht, indem man eine passende Länge von der Vorratsrolle abzieht, wobei in geeigneter Weise gleichzeitig das mit dem Haftmittel versehene Randteil an der zu schützenden Fläche befestigt wird. Anschliessend wird mit einer Schere oder einem Messer der abgerollte Folienabschnitt von der Rolle abgeschnitten. Um das Anbringen des Materials zu erleichtern, wurde vorgeschlagen, die Vorratsrolle in einer Trommel oder einem Kasten unterzubringen, die bzw. der mit einer Ausziehöffnung sowie einer benachbarten Trenn- oder Schneidleiste versehen

ist, so dass das Abdeckmaterial nach Ausziehen der passenden Länge durchgetrennt werden kann. Das Abdeckmaterial wird abschnittsweise aus der Trommel oder dem Kasten gezogen, mit seinem mit dem Haftmittel versehenem Rand an der zu schützenden Fläche befestigt, anschliessend wieder ein Abschnitt aus der Trommel gezogen und verarbeitet und so weiter bis der gewünschte Flächenabschnitt abgedeckt ist. Danach wird die verarbeitete Bahn längs der Schneidleiste von der Rolle abgeschnitten. Die an den genannten Vorrichtungen angeordneten Schneidmittel sind meist scharfkantig und daher mit Vorsicht zu handhaben, um Verletzungen zu vermeiden.

[0006] Der Erfindung liegt insofern die Aufgabe zugrunde, einerseits ein Gerät oder eine Vorrichtung zu schaffen, wodurch ein vereinfachtes und verbessertes Anbringen eines in Form einer Rolle vorliegenden Abdeckmaterials ermöglicht und erreicht wird, und andererseits die Verletzungsgefahr durch die Schneidevorrichtung des Gerätes auf ein Minimum reduziert wird.

[0007] Diese Aufgabe wird von einem Abdeckfolien-Spender mit den Merkmalen des Patentanspruches 1 gelöst.

[0008] Anhand der Zeichnungen wird in der nachfolgenden Beschreibung eine vorteilhafte Ausführung des erfindungsgemässen Abdeckfolien-Spenders vorgestellt und dessen Funktion und Handhabung wird erläutert.

[0009] Es zeigt:

Figur 1: einen erfindungsgemässen Abdeckfolien-Spender mit der Schneidevorrichtung in einer perspektivischen Darstellung;

Figur 2: eine schematische Darstellung eines teilaufgeschnittenen Gehäusedeckels mit der Schneidevorrichtung;

Figur 3: den Gehäuseboden des Abdeckfolien-Spenders von innen;

Figur 4: den Gehäuseboden des Abdeckfolien-Spenders von unten;

Figur 5: den Klingenhalter mit Griff und eingesetztem Messer;

Figur 6: einen Querschnitt durch den Abdeckfolien-Spender mit der Schneidevorrichtung.

[0010] In den Figuren sind für dieselben Elemente jeweils dieselben Bezugszeichen verwendet worden und erstmalige Erklärungen betreffen alle Figuren, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt.

[0011] In der Figur 1 ist eine beispielsweise, bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemässen Abdeckfolien-Spenders in einer perspektivischen Darstellung gezeigt. Der Abdeckfolien-Spender 1 besteht im

Wesentlichen aus einem Gehäusekörper, der aus einem Gehäuseboden 2 und einem Gehäusedeckel 3 zusammengesetzt ist, sowie einer Schneidevorrichtung 4. Der Gehäusekörper 1 schliesst den Rollenraum 5 ein, in welchem die in Form einer Rolle vorliegende Abdeckfolie 6 eingelegt ist. Der Querschnitt des Gehäusekörpers 1 ist etwa tropfen- oder schnabelförmig, der hinten etwa kreisförmig ist und nach vorne spitz zusammenläuft. Der Gehäusedeckel 3 ist an seinen beiden Seitenflächen am Gehäuseboden 2 angelenkt und lässt sich um die Achse A, die mit der Achse der Folienrolle 6 zusammenfällt, schwenken. Bei geschlossenem Deckel 3 bilden die Vorderkanten des Gehäusedeckels 3 und des Gehäusebodens 2 den Spenderschlitz 8, durch welchen die Abdeckfolie 6 aus dem Abdeckfolien-Spender gezogen wird. Die Schneidevorrichtung 4 besteht aus einer Klingenhalterführung 7 die sich im vorderen Bereich des Gehäusedeckels 3 über dessen gesamte Breite erstreckt und einem in der Klingenhalterführung 7 bewegbar und federbelastet angeordneten Klingenhalter 9 (siehe Figur 2) mit einer Klinge, sowie aus Führungselementen im Inneren des Gehäusekörpers 1. Die Schneidevorrichtung 4 ist vollständig im Inneren des Gehäusekörpers 1 angeordnet, das heisst, dass die Klinge beim Schneidevorgang im Inneren des Gehäuses bewegt wird und vollständig durch den Gehäusekörper abgedeckt ist, was ein gefahrloses Arbeiten mit dem Abdeckfolien-Spender ermöglicht.

[0012] Die Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung eines teilaufgeschnittenen Gehäusedeckels 3 mit der Schneidevorrichtung 4. Die Klingenhalterführung wird durch einen Schacht 14 im Gehäusedeckel 3 gebildet. Im Schachtboden dieses Schachtes 14 sind zwei u-förmige Profile 16, 17 parallel zur Achse A angeordnet. Die beiden Profile 16, 17 sind die Führungselemente des Klingenhalters 9. Die beiden Profile 16, 17 sind voneinander derart beabstandet, dass sie im Schachtboden einen nach unten offenen Führungsschlitz 18 für die Klinge 15 der Schneidevorrichtung 4 bilden. Die Schneidevorrichtung 4 weist somit den Klingenhalter 9 mit der am unteren Ende eingespannten Klinge 15 auf. Am oberen Endbereich des Klingenhalters 9 ist eine Blattfeder 13 angeordnet, die am oberen Ende des Schachtes 14 in parallel zur Oberfläche des Gehäusedeckels 3 verlaufende Schlitze (hier nicht gezeigt) eingreift. Durch diese Blattfeder 13 ist der Klingenhalter in vertikaler Richtung federbelastet und wird nach oben in Richtung Gehäusedeckel 3 gedrückt. Den oberen Abschluss des Klingenhalters 9 bildet der Klingenhaltergriff 10. Der Klingenhalter 9 ist längs des Schachtes 14 bzw. längs des Führungsschlitzes 18 bewegbar. Die Höhe des Klingenhalters 9 und die Länge der Klinge 15 sind so ausgelegt, dass die Klinge 15 bei nicht gedrücktem Klingenhalter 9 nicht nach unten aus dem Führungsschlitz 18 ragt. Erst wenn der federbelastete Klingenhalter 9 beim Schneiden nach unten in Richtung Gehäuseboden 2 gedrückt wird, ragt die Klinge 15 aus dem Führungsschlitz 18. Das hat den Vorteil, dass die Klinge

15 nur beim Schneidevorgang aus dem Führungsschlitz 18 ragt. Beim Hantieren mit dem Abdeckfolien-Spender, d.h. beim Folienverarbeiten oder beim Folien Rollenwechsel ist die Klinge 15 verdeckt, wodurch Schnittverletzungen durch die scharfkantige Klinge verhindert werden. Der Klingenhalter 9 weist an seinem unteren Ende Kufen 19, 20 auf, die beim nach unten Drücken des Klingenhalters 9 einerseits in die u-förmigen Profile 16, 17 eingreifen und andererseits auf den Oberkanten der u-förmigen Profile 16, 17 aufliegen. Durch das Eingreifen der Kufen 19, 20 in die Profile 16, 17 ist eine exakte Führung der Klinge 15 längs des Schneideschlitzes 23 gewährleistet.

[0013] In der Figur 3 ist ein offener Gehäuseboden 2 gezeigt. Im Gehäuseboden 2 sind zwei Stege 21 derart angeordnet, dass sie bei geschlossenem Gehäusedeckel 3 exakt je unter einem u-förmigen Profil 16, 17 des Schachtes 14 liegen. Der Zwischenraum zwischen den beiden Stegen 21 bildet den Schneideschlitz 23. Beim Schneidevorgang liegt die Abdeckfolie 6 über dem Schneideschlitz 23 und ist zwischen den Stegen 21 des Gehäusebodens 2 und den Unterkanten der u-förmigen Profile 16, 17 eingespannt. Durch das Drücken des Klingenhalters 9 in Richtung Gehäuseboden 2 werden die u-förmigen Profile 16, 17 gegen die Stege 21 gedrückt, wodurch die Abdeckfolie 6 zusätzlich fest gehalten wird (siehe auch Figur 6). Die aus dem Führungsschlitz 18 gedrückte Klinge 15 durchtrennt nun beim Ziehen des Klingenhalters 9 längs des Schneideschlitzes 23 die Abdeckfolie 6. Sobald der Klingenhalter 9 losgelassen wird, wird der Klingenhalter 9 mit der Klinge 15 durch die Blattfeder 13 hochgehoben und die Klinge 15 befindet sich wieder im Führungsschlitz 18.

[0014] An den beiden Seitenwänden des Gehäusebodens 2 sind kreisförmige Laschen 24 angeformt, die zur Aufnahme von zylinderförmigen Ausformungen an den Seitenflächen des Gehäusedeckels 3 bestimmt sind. Diese Ausformungen verlaufen in Richtung der Achse A und bilden mit den Laschen 24 die Gelenke 25 zum Auf- und Zuschwenken des Gehäusedeckels 3. Gleichzeitig dienen diese zylindrischen Ausformungen im Gehäusedeckel 3 auch als Rollenhalterung für die Abdeckfolienrolle 6 im Rollenraum 5. Zum Auswechseln der Abdeckfolienrolle wird der Gehäusedeckel 3 um etwa 180° aufgeklappt. Das ist möglich, da der kreisförmige Querschnitt des Gehäusedeckels 3 im Bereich des Rollenraums 5 einen grösseren Radius aufweist als der des Gehäusebodens 2. Im Bereich der Gelenke 25 sind entlang des äusseren Umfangs der Laschen 24 an den Seitenwänden des Gehäusebodens 2 Stege 29 angeordnet. Diese Stege 29 bewirken, dass beim Aufklappen des Gehäusedeckels 3 dessen Seitenwände im Bereich der Gelenke 25 in Richtung der Achse A auseinander gedrückt werden. Dadurch werden die Rollenhalter etwas aus den Laschen 24 gezogen, und die Abdeckfolienrolle kann leicht aus der Rollenhalterung genommen und ausgetauscht werden.

[0015] In der Figur 4 ist der Gehäusekörper des Ab-

deckfolien-Spenders 1 von unten gezeigt. Zu erkennen ist die in die Unterseite des Gehäusebodens 2 eingelassene Griffmulde 12, die das Halten des Abdeckfolien-Spenders erleichtert. Der rechteckige, flächige äussere Umfangsbereich 27 des Gehäusebodens erlaubt ein Auflegen des Abdeckfolien-Spenders 1 auf ebenen Flächen, ohne dass das Gerät wegrollt. Dies ermöglicht auch eine weitere Bedienungsart. Der Abdeckfolien-Spender kann im Bereich der abzudeckenden Fläche aufgestellt werden, und man hat beide Hände frei zur Verarbeitung der Abdeckfolie und zur Bedienung des Gerätes. Dieser Umfangsbereich kann zusätzlich mit einem rutschfesten Belag versehen werden, um den Abdeckfolien-Spender rutschfest auf einer Arbeitsfläche abstellen zu können. Weiter ist zu sehen, dass die Vorderkante des Gehäusebodens längs des Spenderschlitzes eine leichte Einbuchtung 26 aufweist. Diese Einbuchtung 26 erleichtert das Ergreifen und Öffnen des Gehäusedeckels 3 zum Nachziehen der Abdeckfolie 6.

[0016] In der Figur 5 ist der Klingenhalter 9 in perspektivischer Darstellung gezeigt. Am obere Endbereich des Klingenhalters 9 ist eine Blattfeder 13 angeordnet, die in parallel zur Oberfläche des Gehäusedeckels 3 verlaufende Schlitz eingreift und den Klingenhalter 9 nach oben in Richtung Gehäusedeckel 3 drückt. Diese Blattfeder 13 kann, wie im bevorzugten Ausführungsbeispiel gezeigt, einstückig am Klingenhalter 9 angeformt sein und aus dem gleichen Material wie der Klingenhalter 9 bestehen. Den oberen Abschluss des Klingenhalters 9 bildet der Klingenhaltergriff 10. Am unteren Ende des Klingenhalters 9 ist die Klinge 15 eingesetzt. Die Klinge 15 verläuft spitz nach unten und weist beidseitig eine Schneidekante auf, so dass die Schneidevorrichtung in beide Richtungen wirksam ist und in beiden Richtungen zum Abschneiden der Abdeckfolie 6 verwendbar ist. Im unteren Endbereich weist der Klingenhalter 9 Kufen 19, 20 auf, die beim nach unten Drücken des Klingenhalters 9 einerseits in die u-förmigen Profile 16, 17 eingreifen und andererseits auf den Oberkanten der u-förmigen Profile 16, 17 aufliegen. Die u-förmigen Profile 16, 17 bilden eine Art Schiene für den Klingenhalter 9, auf welcher der Klingenhalter 9 beim Schneiden gleitet. Durch das Eingreifen der Kufen 19, 20 in die Profile 16, 17 ist eine exakte Führung der Klinge 15 längs des Führungsschlitzes 18 und des Schneideschlitzes 23 gewährleistet. Im oberen Bereich unterhalb des Federblattes 13 ist eine Ausformung zu erkennen, die den Gleitkörper 27 bildet. Der Gleitkörper 27 liegt mit seiner vertikalen Seitenfläche 28 an der Seitenwand des Schachtes 14 an und verleiht dem Klingenhalter 9 beim Schneiden zusätzliche Stabilität.

[0017] Die Figur 6 zeigt nun einen Teil-Querschnitt durch die Schneidevorrichtung 4, den Gehäuseboden 2 und den Deckel 3. Daraus ist ersichtlich, dass der Deckel 3 beim Hinunterdrücken des Klingenhalters 9 gegen den Gehäuseboden 2 gedrückt wird (siehe Pfeile), und somit die Folie 6 zwischen den u-förmigen Profilen 16, 17 und den Stegen 21, 22 eingespannt wird, so dass

mit der Klinge 15 ein sauberer Schnittkante erzielt werden kann.

[0018] Die Grösse des Gehäusekörpers 1 ist so gewählt, dass man den Gehäuseboden 2 und den Gehäusedeckel 3 leicht mit einer Hand fassen kann. Zu diesem Zweck sind die beiden Gehäuseteile 2, 3 zusätzlich ergonomisch mit der Griffmulde 12 im Gehäuseboden 2 und der Griffleiste 11 am Gehäusedeckel 3 ausgestaltet. Der Gehäusekörper 1 wird beispielsweise mit der rechten Hand derart ergriffen, dass der Spenderschlitz 8 nach vorne gerichtet ist. Dabei wird der Gehäusedeckel 3 mit dem Daumen der rechten Hand gehalten und die anderen Finger dieser Hand ergreifen den Gehäuseboden 2. Zunächst wird mit dem Daumen der Deckel hochgeklappt und das Folienende mit der anderen Hand ergriffen und etwas Folie von der Rolle gezogen. Anschliessend wird der Gehäusedeckel 3 geschlossen und die zur Abdeckung benötigte Abdeckfolie durch den Spenderschlitz 8 aus dem Abdeckfolien-Spender 1 gezogen. Zum Abschneiden der Folie wird mit der anderen Hand die Schneidevorrichtung 4 betätigt, indem der Klingenhaltergriff 10 ergriffen, in Richtung Gehäuseboden 3 gedrückt und an das gegenüberliegende Ende der Klingenhalterführung 7 gezogen wird. Damit ist der Arbeitsvorgang abgeschlossen.

[0019] Der erfindungsgemässe Abdeckfolien-Spender 1 erlaubt ein einfaches und problemloses Anbringen eines in Form einer Rolle vorliegenden Abdeckmaterials. Ausserdem wird die Verletzungsgefahr beim Arbeiten und Hantieren mit dem Gerät auf ein Minimum reduziert, da die Klinge 15 der Schneidevorrichtung einerseits im Inneren des Gerätes angeordnet ist, und somit beim Schneidevorgang von dem Gerätegehäuse abgeschirmt ist, und andererseits ist die Klinge 15 beim Öffnen des Gerätes vom Führungsschlitz 18 der Klinge 15 verdeckt.

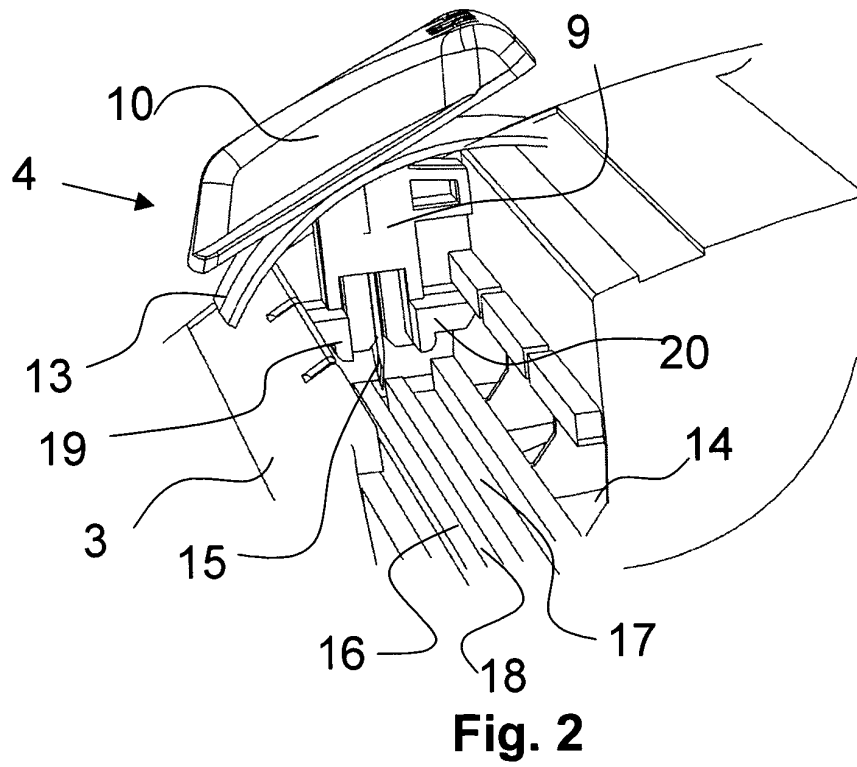
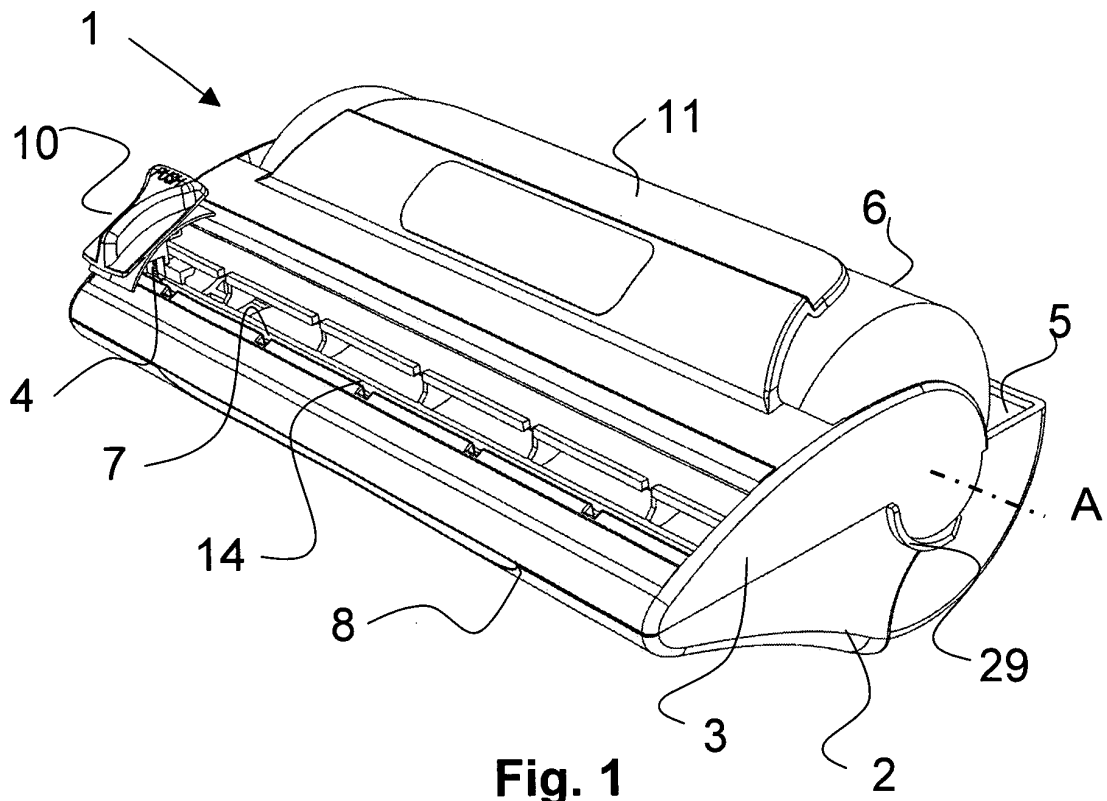
Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufbewahrung und Abgabe einer in Form einer Rolle vorliegenden Abdeckfolie mit einem Gehäusekörper (1), der einen Rollenraum (5) mit einer Längsachse (A) zur Aufnahme der einzulegenden Rolle (6) einschliesst und aus einem Gehäuseboden (2) und einem Gehäusedeckel (3) gebildet ist, und dieser Gehäusekörper (1) einen zur Achse (A) parallelen Spenderschlitz (8) aufweist, durch den das abgerollte Ende der Abdeckfolie führbar ist, und einem dazu parallelen Schneidschlitz (23), über den der Endabschnitt der abgerollten Abdeckfolie legbar ist, und im Gehäusedeckel (3) eine Halterführung (7) angeordnet ist, in welcher ein Klingenhalter (9) einer Schneidevorrichtung (4) mit einer beidseitig in Richtung des Schneidschlitzes (23) wirkende vom Klingenhalter (9) gehaltene Klinge (15) längs des Schneidschlitzes (23) bewegbar ist, **dadurch gekennzeichnet,**

dass im Gehäusekörper (4) eine Abdeckung (18) für die Klinge (15) vorgesehen ist, und dass die Schneidevorrichtung (4) Mittel (9,13) aufweist, welche die Klinge (15) beim Nichtgebrauch der Schneidevorrichtung (4) in einer die Klinge (15) abdeckenden Position hält, und die es erlauben, die Klinge transversal zur Schneiderichtung aus der Abdeckung (18) in den Schneideschlitz (23) zu schieben.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (18) der Klinge (15) von zwei u-förmigen Profilen (16, 17) gebildet ist, die parallel zur Achse (A) in einem Schacht (14) im Gehäusedeckel (3) angeordnet und voneinander derart beabstandet sind, dass sie im Schachtboden einen nach unten offenen Führungsschlitz (18) für die Klinge (15) der Schneidevorrichtung (4) bilden, und dass weiter zur Bewegung der Klinge (15) transversal zur Schneiderichtung im oberen Endbereich des Klingenhalters (9) eine Blattfeder (13) vorgesehen ist, die am oberen Ende des Schachtes (14) in parallel zur Oberfläche des Gehäusedeckels 3 verlaufende Schlitze eingreift und den Klingenhalter (9) in Richtung vom Schneideschlitz (23) zum Gehäusedeckel (3) federbelastet und die Klinge (15) bei unbelastetem Klingenhalter (9) im Führungsschlitz (18) positioniert, und dass durch Drücken gegen den Klingenhalter (9) in Richtung Schneideschlitz (23) die Klinge (15) aus dem Führungsschlitz (18) und in den Schneideschlitz (23) schiebbar ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klingenhalter (9) an seinem unteren Ende Kufen (19, 20) aufweist, die dazu bestimmt sind, beim nach unten Drücken des Klingenhalters (9) einerseits in die u-förmigen Profile (16, 17) einzugreifen und dadurch beim Schneidevorgang eine exakte Führung der Klinge (15) längs des Schneideschlitzes (23) zu gewährleisten und andererseits auf den Oberkanten der u-förmigen Profile (16, 17) aufzuliegen und diese gegen den Schneideschlitz (23) zu drücken.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gehäusedeckel (3) am Gehäuseboden (2) angelenkt ist, derart, dass die Gelenkachse mit der in den Rollenraum (5) eingelegten Folienrolle zusammenfällt, und der Gehäusedeckel (3) um diese Achse (A) schwenkbar gelagert ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Gelenke (25) Stege (29) angeordnet sind, die bewirken, dass durch das Aufklappen des Gehäusedeckels (3) dessen Seitenwände im Bereich der Gelenke (25) in Richtung der Achse (A) auseinander drückbar sind.

6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Blattfeder (13) aus dem gleichen Material wie der Klingenhalter (9) einstückig an diesem angeformt ist.



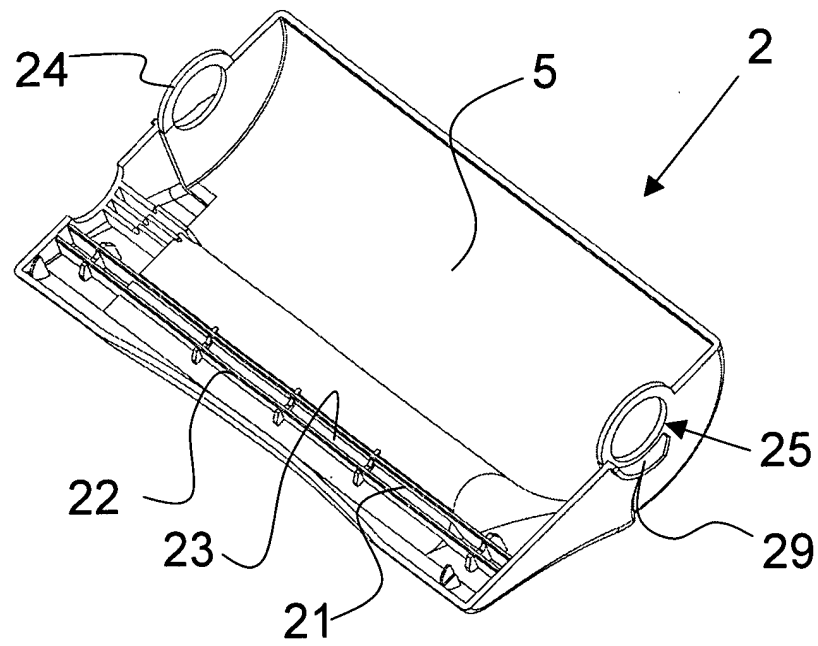


Fig. 3

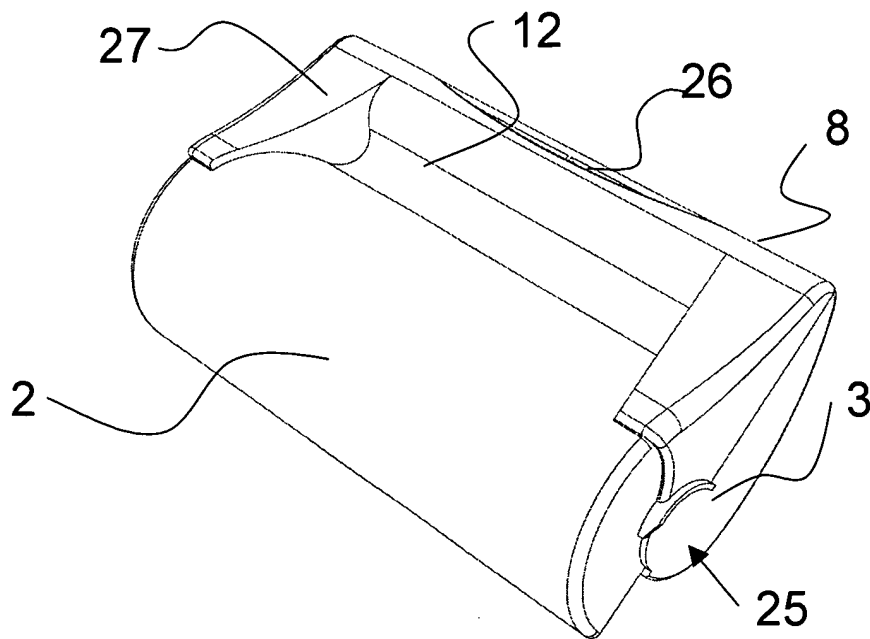


Fig. 4

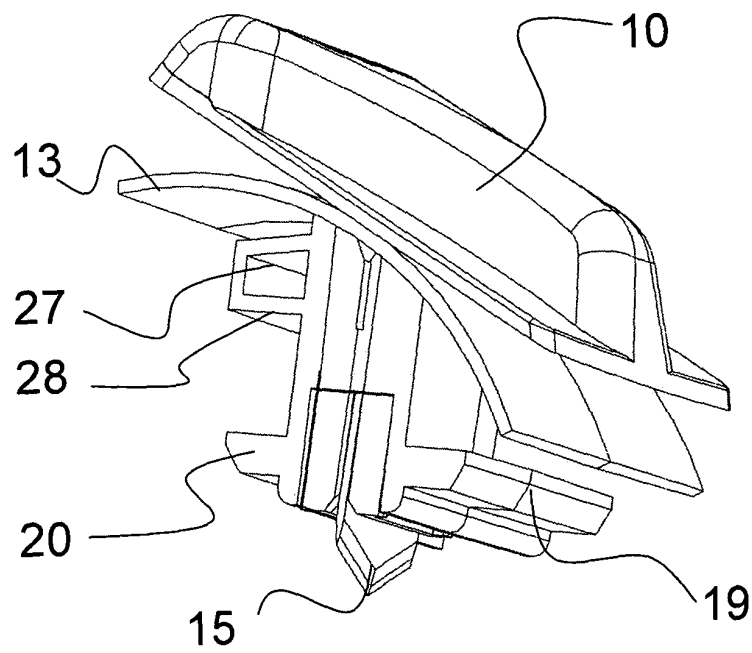


Fig. 5

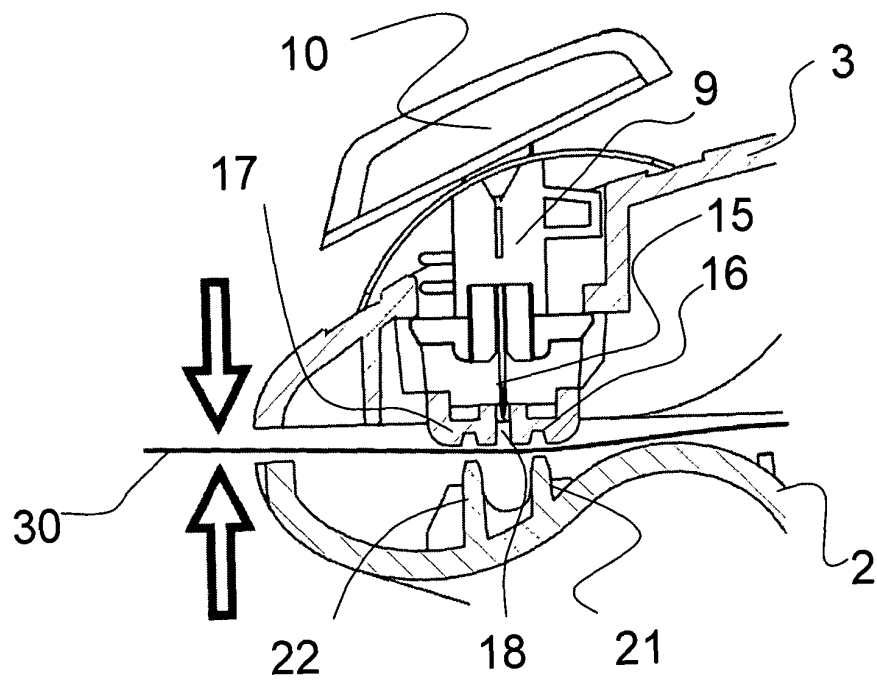


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 0429

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 2003/140760 A1 (BORY STEVEN) 31. Juli 2003 (2003-07-31) * Absätze [0039],[0040]; Abbildungen 2,6-8 *	1,4	B65H35/00 B65H35/06
Y	WO 92/16446 A (MELITTA HAUSHALTSPRODUKTE) 1. Oktober 1992 (1992-10-01) * Ansprüche 6-8; Abbildungen 62-65 * -----	1,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 19. Mai 2004	Prüfer Uhlig, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 04 00 0429

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☒ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 04 00 0429

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,4,5

Folienspender mit Gehäuse mit zentralem Gelenk

2. Ansprüche: 2,3,6

Folienspender mit Führungseinrichtung für die Klinge

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 0429

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-05-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003140760 A1	31-07-2003	KEINE	
-----	-----	-----	-----
WO 9216446 A	01-10-1992	DE 9103605 U1	13-06-1991
		DE 9103606 U1	27-06-1991
		DE 9111783 U1	28-11-1991
		AT 122641 T	15-06-1995
		WO 9216446 A2	01-10-1992
		DE 59202224 D1	22-06-1995
		DK 535182 T3	21-08-1995
		EP 0535182 A1	07-04-1993
		ES 2072755 T3	16-07-1995
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82